



HSBC ETFs plc (die „Gesellschaft“)

3 Dublin Landings, North Wall Quay
Dublin 1, Irland

Dieses Schreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sollten Sie Rückfragen haben oder wenn Sie den Sachverhalt eingehender besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an den lokalen Ansprechpartner Ihrer Bank, an Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen anderen unabhängigen Anlageberater. Falls Sie Ihre gesamten Anteile des unten genannten Fonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Börsenmakler, die Bank oder den sonstigen Vertreter weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, damit dieser dieses Dokument so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Dieses Schreiben wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen.

Für Anleger in Österreich ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

In diesem Schreiben verwendete und nicht definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

19. Juli 2024

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben in Bezug auf den HSBC MSCI Emerging Markets UCITS ETF (der „**Fonds**“), einen Teilfonds der Gesellschaft, an dem Sie Anteile halten. Nachfolgend die ISIN-Angaben:

Klasse	ISIN
USD	IE00B5SSQT16
USD (Acc)	IE000KCS7J59

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die vorgeschlagenen Änderungen des Fondsnachtrags informieren, die am oder um den 8. August 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft treten werden.

1. Klarstellung, dass der Fonds sein Ziel durch eine vollständige Nachbildungsstrategie erreicht

Eingetragen in Irland als offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.

Registernummer: 467896

Mitglieder des Verwaltungsrats: Eve Finn, Feargal Dempsey, Peter Blessing, Anthony Jeffs (Brite), Simon Fryatt (Brite), Suzanne Williams (Britin)

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland).

PUBLIC

Es wird vorgeschlagen, den Abschnitt „**Anlageziel und Anlagepolitik**“ des Fondsnachtrags zu aktualisieren, um klarzustellen, dass der Fonds sein Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) nachzubilden, durch die Anwendung einer vollständigen Nachbildungsstrategie und nicht, wie derzeit angegeben, durch eine Optimierungsstrategie erreicht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Beschreibung der Strategie mit der Art und Weise übereinstimmt, wie der Fonds derzeit verwaltet wird.

Darüber hinaus führen wir, wie es für einen Fonds, der eine vollständige Nachbildungsstrategie anwendet, zulässig ist, eine Formulierung bezüglich der Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen ein. Um den Index genau nachzubilden, wird der Fonds von den erhöhten Diversifizierungsgrenzen Gebrauch machen, die gemäß Regulation 71 der OGAW-Verordnungen zur Verfügung stehen. Diese Grenzen erlauben es dem Fonds, Positionen von bis zu 35 % in einzelnen Indexbestandteilen zu halten, die von ein und demselben Emittenten begeben werden.

Begründung

Bei seiner Auflegung im Jahr 2011 verfolgte der Fonds zunächst eine Optimierungsstrategie, um sein Anlageziel zu erreichen, wie im Fondsnachtrag beschrieben.

Da das Fondsvermögen im Laufe der Zeit zunahm, wurde es möglich, eine vollständige Nachbildungsstrategie zu verfolgen, und der Fonds ging über mehrere Jahre hinweg schrittweise von der Optimierung zur vollständigen Nachbildung über, so dass der Fonds seit 2021 den Index vollständig nachbildet.

Der Übergang des Fonds von der Optimierung zur vollständigen Nachbildung erfolgte über mehrere Jahre, da das Fondsvermögen im Laufe der Zeit zunahm und Konten in den verschiedenen Schwellenländern, aus denen sich der Index zusammensetzt, eröffnet wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Nachtrag versehentlich nicht entsprechend dem Übergang aktualisiert.

Folgen

Die Änderungen des Nachtrags haben keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber, da der Fonds bereits seit einiger Zeit als nachbildender Fonds verwaltet wird. Durch die Anwendung einer vollständigen Nachbildungsstrategie hat der Fonds langfristig eine bessere Chance, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter ist daher zu dem Schluss gekommen, dass der schrittweise Übergang des Fonds von der Optimierung zur vollständigen Nachbildung im besten Interesse der Anteilinhaber war (und ist).

Nächste Schritte

Obwohl diese Angelegenheit keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber hat, werden die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter ihre Prozesse überprüfen und die Kontrollen aktualisieren, wenn dies als notwendig erachtet wird.

2. Aufnahme von Geldmarktfonds als zulässige Anlage zum Zwecke des Liquiditätsmanagements

Es wird vorgeschlagen, die Anlagepolitik des Fonds zu aktualisieren, um die Anlage in Geldmarktfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements zu ermöglichen. Dies stellt keine wesentliche Änderung der Anlagepolitik des Fonds dar, und jede Anlage in Geldmarktfonds unterliegt der in der Ergänzung vorgesehenen Gesamtgrenze von 10 % für Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW). Diese Änderung soll dem Anlageverwalter mehr Flexibilität in Bezug auf die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente für das

Liquiditätsmanagement verschaffen, zumal Geldmarktfonds im Vergleich zu Bankeinlagen höhere Zinssätze, eine bessere Werterhaltung und operative Effizienz bieten können.

3. Änderung der Definition des Begriffs „Handelstag“

Es wird vorgeschlagen, die Definition des Begriffs „Handelstag“ für den Fonds zu ändern, um klarzustellen, dass er an Geschäftstagen, an denen ein wichtiger Markt geschlossen ist, nicht für den Handel geöffnet sein wird. Ein „wichtiger Markt“ wird in der Ergänzung als ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen definiert, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft. Da der Fonds mit einem Bewertungszeitpunkt arbeitet, der an jedem auf einen Handelstag folgenden Geschäftstag liegt, soll mit der Änderung klargestellt werden, dass der Fonds an dem Geschäftstag vor der Schließung des wichtigen Marktes nicht für den Handel geöffnet ist.

Falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben, setzen Sie sich mit der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle in Verbindung oder wenden sich alternativ an Ihren Anlageberater und/oder Rechtsberater .

Weitere Informationen über den Fonds erhalten Sie auf der Website für ihre Region unter www.global.assetmanagement.hsbc.com oder am eingetragenen Sitz.

Mit freundlichen Grüßen

**Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen des
HSBC ETFs plc**